

Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2887/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.09.2015

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Helmut Volkmann, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	16.09.2015	Entscheidung

Betreff:

Maßnahmen zur Verringerung zu schnellen Fahrens am südlichen Ortsausgang der Frankfurter Straße und an der Einmündung Allendorfer Straße in die Frankfurter Straße - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, Gespräche mit dem Straßenbauamt bzw. der Stadt Linden zu führen, um Lösungen zur Verringerung des sehr häufigen Fahrens mit überhöhter Geschwindigkeit am südlichen Ortsausgang von Kleinlinden zu finden.

Als mögliche Lösungen, die auch alle gemeinsam in Frage kommen, können u. a. angeführt werden:

- Verringerung der Fahrspuren auf je eine in beiden Richtungen.
- Verschwenkungen einer jeweils einzelnen verbleibenden Fahrbahn pro Richtung auf der sehr breiten Straßentrasse.
- Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Allendorfer Straße in die Frankfurter Straße (bevorzugte Lösung).“

Begründung:

Durch den sehr breiten Ausbau der Frankfurter Straße mit vierspuriger Straßenführung kurz vor dem südlichen Ortsausgang von Kleinlinden wird die innerorts erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h regelmäßig und häufig auch erheblich überschritten. Die Straße lädt optisch zum Rasen ein, wobei oft auch der Wunsch mitspielen dürfte, noch bei grünem Lichtzeichen die Einmündung der Allendorfer Straße in die Frankfurter Straße

zu überqueren (dies gilt für beide Richtungen; in Richtung ortseinwärts/ nordwärts steht das Ortschild kurz hinter der Kreuzung, so dass bei schneller Fahrt über die Kreuzung ein Einhalten der erlaubten Geschwindigkeit im bebauten Bereich nur durch starkes Abbremsen möglich wäre).

Diese Situation stellt zum einen eine Gefährdung für die Kraftfahrer selbst dar, besonders aber für andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer, die hier die Straße zwischen Markwald und Fußweg zur Waldweide queren. Die an der Einmündung selbst z. Zt. existierende gesicherte Fußgängerfurt ist gut 60 m entfernt, was für die Nutzung zur Querung den für Fußgänger erheblich zu langen Umweg von 120 m ergibt; auch gibt es entlang der Allendorfer Straße (L 3054) keinen Gehweg, so dass direkt von der Einmündung aus für Fußgänger kein sinnvoller Weg Richtung Westen existiert

Zum anderen ist das schnelle Fahren und vor allem die starke Beschleunigung ortsauswärts mit übermäßiger Geräuschbelästigung für die Anwohner verbunden.

Die Funktion des vierspurigen Ausbaus zum Erreichen eines höheren Fahrzeugdurchsatzes an der Einmündung der Allendorfer Straße in die Frankfurter Straße ist seit vollständiger Fertigstellung des Verkehrsknotens Frankfurter Straße / Robert-Sommer-Straße mit Anbindung an die B49/A485 nicht mehr erforderlich, da ein großer Teil des Verkehrs, der Gießen über die Frankfurter Straße nach Süden verlässt bzw. diese von Süden her erreichen möchte, nunmehr über B49/A485 geführt wird und somit nicht mehr weiter durch die Frankfurter Straße in Kleinlinden fahren muss¹. Lediglich bei Sperrungen (Unfälle, Baumaßnahmen) auf der A485 kommt es gelegentlich zu einem starken Verkehr auf der Frankfurter Straße in Kleinlinden, der dann aber vor allem durch die weiter Richtung Innenstadt liegenden Ampeln z.B. an der Einmündung Wetzlarer Straße gestaut wird und nicht an der Einmündung am Ortseingang.

Da im Verlauf der L 3475 rund 1 km weiter südlich an der Auffahrt zur A 485 („Gießener Pforte“) bereits ein Kreisverkehr vorhanden ist, würde der mögliche Fahrzeugdurchsatz durch die Verringerung auf je eine Fahrspur in jeder Richtung und/oder einen neuen Kreisverkehr am „Linner Eck“ nicht stärker beschränkt als dort. Ggf. könnte ein Verkehrsversuch mit Sperrung jeweils eines Fahrstreifens in jeder Richtung hier Klarheit schaffen.

Da der ursprüngliche Zweck des Ausbaus mit zwei Spuren in jeder Richtung also nicht mehr relevant ist, sollte einem Rückbau aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Hebung der Lebensqualität der Anwohner nichts entgegenstehen.

¹ Es sei hier darauf hingewiesen, dass bei dem geplanten Ausbau der Unterführung der Lahnstraße unter der Bahnstrecke Gießen-Wetzlar darauf geachtet werden muss, dass diese Vorrangführung des Verkehrs erhalten bleibt und dieser somit auch aus der Lahnstraße primär auf die B49 und nicht über die Frankfurter Straße nach Süden geführt wird.

Gez.

Helmut Volkmann
Fraktionsvorsitzender